

# ABONNEMENTS STADTHALLE SINGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Theater- und Konzertabonnements

1. Veranstalter und Ihr Vertragspartner ist Kultur und Tourismus Singen, Hohgarten 4, 78224 Singen (Eigenbetrieb der Stadt Singen), kurz „KTS“. Beim Abo Volksbühne VO handelt KTS im Auftrag des Veranstalters und Vertragspartners Volksbühne Singen e.V.
2. Das Abonnement berechtigt zum Besuch aller im jeweiligen Aufführungs-Ring angegebenen Vorstellungen. Es bezieht sich immer auf denselben Sitzplatz (außer Abonnement Volksbühne VO) und ist auf andere Personen übertragbar. Beim Abonnement Volksbühne VO gehört eine wechselnde Platzvergabe zum Grundprinzip.
3. **Die Abonnements verlängern sich um eine weitere Theater- bzw. Konzertsaison, wenn sie nicht bis zum 30. April vor Ablauf einer Spielzeit schriftlich gekündigt werden**
4. Sämtliche Abonnements und Zusatzbestellungen, die auf denselben Namen laufen, werden gesammelt in Rechnung gestellt. Die Abbuchung der Rechnungsbeträge erfolgt vor Beginn der jeweiligen Spielzeit. Grundlage für sämtliche Vereinfachungen und Vergünstigungen des Abonnements ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat).
5. Neben den stark ermäßigten Abo-Preisen haben Sie als Abonnent folgende zusätzliche Vergünstigungen:
  - a) Bei Kartenbestellungen für weitere Veranstaltungen der Kultur & Tourismus Singen (KTS) vor Saisonbeginn können vom 01. Juli bis 31. Juli vom Abonnenten weitere Eintrittskarten für Veranstaltungen der KTS mit einer Ermäßigung von 20% gebucht werden.
  - b) Ab 01. August können weitere Eintrittskarten für Veranstaltungen aus anderen Abo-Ringen der KTS mit einer Ermäßigung von 10% gebucht werden.Die Bezahlung dieser vergünstigten Eintrittskarten nach a) und b) muss durch Abbuchung erfolgen. Der Bezug richtet sich nach der Anzahl der Abo-Karten.
6. Im Theaterabonnement (außer Abo VO und Kinderringe) werden weiterhin für Schüler und Jugendliche 30% Ermäßigung, für Studenten (bis 27 Jahre), Schwerbeschädigte ab 70% Behinderung und Sozialpassinhaber 20% Ermäßigung gewährt. Dies setzt die Vorlage des entsprechenden Ausweises voraus und gilt jeweils nur für die berechnete Person. Im Konzertabonnement erhalten diese Personengruppen 50 % Ermäßigung.
7. Bei den grundsätzlich im Preis reduzierten Veranstaltungen der Kinderringe und der Volksbühne werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.
8. Bei Verlust des Abonnementsausweises stellen wir Ihnen gegen eine Bearbeitungsgebühr \* einen Ersatzausweis aus.
9. Sollten Sie eine Vorstellung im Abonnement nicht wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit Ihre Plätze für den Freiverkauf freizugeben. Sie erhalten dann einen Umtauschschein als Gutschrift in Höhe Ihres anteiligen Abonnementpreises. Der Umtauschschein kann nur im **Freiverkauf ab dem 01. August** für die Veranstaltungen aus den Abonnements eingelöst werden, nicht aber für die Begleichung der Abo-Rechnung. Bei der Einlösung des Umtauschscheines werden Bearbeitungsgebühren \* berechnet.  
**An der Abendkasse können Umtauschscheine weder ausgestellt noch eingelöst werden.**
10. \*Die zuvor genannten Bearbeitungsgebühren für den Abo-Ersatzausweis und die Einlösung eines Umtauschscheines können Sie dem jeweils gültigen Spielplan entnehmen.
11. Verlegungen bzw. Änderungen von Veranstaltungen bleiben im Einzelfall vorbehalten, werden dem Abonnenten jedoch rechtzeitig mitgeteilt.

## Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Singen – Eigenbetrieb Kultur und Tourismus Singen – (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der (Stadt Singen – Eigenbetrieb Kultur und Tourismus Singen – (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.